

GZ.: A 10/2-K-44.340/2006

Graz, am 31.03.2006

Bauabschnitt 120
Kanalsanierung Krottendorferstrasse - Loewegasse
Projektgenehmigung über EUR 1.030.000 excl. Ust.
VSt. 5/85100/004330

Bearbeiter: Peter Zorko
Telefon: 872 – 3742
Fax: 872 – 3709
e-mail: peter.zorko@stadt.graz.at

Antrag gem. § 45 Abs. 2
Ziffer 5 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz

Berichtersteller:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Der bestehende Kanal im Bereich Krottendorferstrasse - Loewegasse weist aufgrund von Alterserscheinungen erhebliche mechanische Gebrechen auf. Zusätzlich führen hydraulische Überlastungen im vorgelagerten Netz zu ständigem Rückstau. Die vorgenannten Probleme können nur durch sofortige bauliche Sanierungsmaßnahmen behoben werden.

Aus diesem Grund wurde vom Kanalbauamt ein Projekt erstellt, das vorsieht, im Bereich Krottendorferstrasse – Erdbergweg den schadhafte Kanal auszuwechseln und in der Loewegasse einen Staukanal zu errichten. Insgesamt sollen durch dieses Projekt ca. 540 lfm Kanal saniert werden.

Da seitens der Wirtschaftsbetriebe eine Generalsanierung der Loewegasse, sowie eine Teilsanierung der Krottendorferstrasse 2006 – 2007 durchgeführt werden muss, ergibt sich aus technischen und wirtschaftlichen Überlegungen die dringliche Notwendigkeit die Kanalbaumaßnahmen vor den Straßenbauarbeiten durchzuführen

Das Kanalbauamt beabsichtigt daher die notwendigen Sanierungsmaßnahmen mit dem Bauabschnitt 120 – „Kanalsanierung Krottendorferstrasse – Loewegasse“ zu realisieren.

Die wasserrechtliche Verhandlung hat am 22.03.2006 stattgefunden, es gab keine Einwände. Mit dem Bau könnte noch im Sommer dieses Jahres begonnen werden, vorausgesetzt dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen im Vergabeverfahren kommt.

Die gesamten Herstellungskosten werden mit **EUR 1.030.000,-** geschätzt.

voraussichtlich förderbare Kosten gemäß UFG 93: **EUR 1.010.000,-**

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

bis	2006	EUR	23.900,-
	2006 :	EUR	910.000,-
	2007 :	EUR	90.000,-
	2008	EUR	6.100,-

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge auf der VASSt. 5/85100/004330 bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalsanierung **Krottendorferstrasse - Loewegasse**, BA 120, wird die Projektgenehmigung in der Höhe von EUR 1.030.000,-- exkl. USt. auf der VASSt 5/85100/004330 erteilt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent :

Vorher:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:

A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück
unter
Zl. FE am

G e s e h e n ! Der Finanzreferent:

Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

GZ.: A 10/2-K-44.340/2006

Graz, am 31.03.2006

Bauabschnitt 120
Kanalsanierung Krottendorferstrasse - Loewegasse
Projektgenehmigung über EUR 1.030.000 excl. Ust.
VSt. 5/85100/004330

Bearbeiter: Peter Zorko
Telefon: 872 – 3742
Fax: 872 – 3709
e-mail: peter.zorko@stadt.graz.at

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am
.....den vorstehenden von der Mag. Abt. 10/2 ausgearbeiteten Antrag
vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann des Bau- und
Raumordnungsausschusses:

Die Schriftführerin:

Nachher:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung :		
Mag. Abt.	Graz am	Der / Für den Abteilungsvorstand:
A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	am	Der Mag. Abt. <input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom
A 8 / 3, Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	wurde vorgemerkt.

Mag. Abt.

Rückgelangt am: